

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 19 (1967)
Heft: 8

Rubrik: Wie Chaplin in die Schweiz kam

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Internationaler Evangelischer Filmpreis Oberhausen 1967

Die Jury des Internationalen evangelischen Filmzentrums (Interfilm) bei den XIII. westdeutschen Kurzfilmtagen in Oberhausen hat den internationalen evangelischen Filmpreis an den schwedischen Film

«Aufenthalt im Marschland»

Regie Jan Troell

verliehen. Der Preis ist mit einer Geldprämie von DM 3000.— der Evangelischen Kirche im Rheinland verbunden.

Am Beispiel eines Eisenbahners, der aus der Routine des Alltags ausbricht, vertritt der Film das Recht auf die individuelle Freiheit, wobei er zugleich deren Grenzen spüren lässt. Mit seinem stillen Humor und seiner poetischen Feinfühligkeit gewinnt dieser schwedische Kurzspielfilm internationales Format.

Ausserdem weist die Interfilm-Jury empfehlend auf den holländisch-tschechischen Kurzfilm

«Mutter und Sohn»

Regie Jan Nemeč

hin. Mit seinem provokatorischen Hinweis auf die Folgen irregeleiteter Mutterliebe fordert er die Bereitschaft des Zuschauers zum Mitdenken heraus.

FH. Soweit die offizielle Mitteilung. Der Entscheid, den geeignetsten unter ca. 87 Filmen auszuwählen, fiel der Jury nicht leicht; die Auseinandersetzungen dauerten eine halbe Nacht, wobei wichtige Fragen der Filmbewertung aus evangelischer Sicht zur Diskussion standen. Der Jury gehörten an: Dr. F. Hochstrasser, Präsident (Schweiz), Jan Hes, Sekretär (Niederlande), Pfr. Kneubühler (Frankreich), Arth. Lomas, M. A. (England), Dietmar Schmidt (Deutschland), Lars Sundh (Schweden), John Taylor (Weltkirchenrat).

Wie Chaplin in die Schweiz kam

Chaplin ist wieder in aller Mund, nachdem seine «Gräfin von Hongkong» ein Publikumserfolg und bei den Kritikern ein Misserfolg wurde. Alle Welt befasst sich mit diesem und zum Teil auch mit seinen frühern Filmen, doch eines fehlt: die Beschäftigung mit Chaplin selber, mit dem heute umstrittenen Schöpfer des Films. Was ist er für ein Mensch, für ein Charakter? Nur wer darüber Bescheid weiss, wird seine Filme und sein Verhalten gegenüber der Welt verstehen.

Wir haben schon früher bei Besprechung seiner Selbstbiographie darauf hingewiesen, wie sich die Erfahrungen seiner schweren Kindheit in den ärmsten Londoner Slums in seine Seele eingebrannt und seine Filme beeinflusst haben, und kommen darauf nicht mehr zurück. Dagegen scheint uns sein Verhältnis zu Amerika, dem Land, in dem er 40 Jahre gearbeitet hat und mit dem er endgültig brach, aufschlussreich. Wie war dies möglich, nachdem er doch dort seine grössten Erfolge erzielte, jedes Kino auf der Welt sich eine Ehre daraus machte, seine in Amerika geschaffenen Filme zu zeigen, so dass er selber einst von sich sagte: «Ich bin selbst in den Dörfern von Tibet, wo der Name Jesus Christus nie gehört wurde, sehr gut bekannt?»

Auch dieses Selbstgefühl gehört zu Charlie, weshalb er ablehnende Kritiken nur schwer erträgt. Aber auch, dass

er darauf versessen ist, seinen eigenen Weg zu gehen, gegenüber wem es immer sei, auch gegenüber Regierungen. Seine frühere, bittere Armut hat ausserdem bewirkt, dass er Geld überaus hoch einschätzt, und selbst bei Bezahlung kleiner Rechnungen sehr zornig werden kann, obwohl er das nicht unbedingt nötig hätte, denn sein Vermögen dürfte sich um 150 Millionen Franken herum bewegen. Diese beiden Züge, der anarchistische Freiheitsdrang, der ihn völlig unfähig macht, sich irgendwo einzuordnen, und seine offensichtlich neurotische Liebe zum Geld dürften an der Wurzel seines Streits mit den USA gelegen haben.

Allerdings hat das amerikanische Justizdepartement, nachdem er sich nach Europa eingeschifft hatte, in einer öffentlichen Erklärung auch seinen Charakter in moralischer Hinsicht angezweifelt. Dazu brauchte es einigen Mut, denn er war selbstverständlich in Amerika überaus volkstümlich. Ausserdem konnte nicht bestritten werden, dass er sich während des 1. Weltkrieges öffentlich und nachdrücklich für amerikanische Interessen eingesetzt hatte, zusammen mit Douglas Fairbanks auf Massenveranstaltungen zur Zeichnung von Kriegsanleihe aufgefordert und für den Eintritt in die Armee geworben hatte, (den er aber selber nie vollzog). Doch scheint der Beginn der ersten Auseinandersetzung mit den amerikanischen Behörden erst in der Nachkriegszeit zu liegen, etwa 1947. Damals wurde der deutsche Kommunist Eisler aus den USA, wo er unterirdisch für Moskau geworben hatte, ausgewiesen, worauf Chaplin ein Telegramm an Pablo Picasso sandte, worin er ihn bat, zusammen mit seinen kommunistischen Genossen eine Massendemonstration vor der amerikanischen Botschaft zu organisieren, und ihm eine Kopie des Protestes zu senden «für den hiesigen Gebrauch». Eine solche Handlungsweise eines Ausländers — Chaplin blieb immer Engländer — musste die amerikanische Regierung in Harnisch bringen, wie übrigens jede andere Regierung im gleichen Fall. Es ist aber festzuhalten, dass Chaplin nie Mitglied der kommunistischen Partei gewesen ist, schon weil er bedeutende Mitgliederbeiträge hätte leisten müssen. Aber er wird in Amerika als «Fellow-traveller», als Sympatisant oder als Mitläufer betrachtet. Dies, obwohl er selber stets alle Einladungen, in einem Oststaat Wohnsitz zu nehmen, abgelehnt hat, weil er wohl weiss, dass er dort niemals auf die Dauer leben oder gar arbeiten könnte, er, der sich nie irgendeiner fremden Macht beugte, und sein Vermögen verlieren würde.

Was sich genau hinter den Kulissen ereignete, als Chaplin am 17. September 1952 das Schiff nach Europa bestieg, ist schwer festzustellen. Er hatte vorher angekündigt, dass er mit seiner Familie eine längere Europareise antreten werde. Sein englischer Pass wies eine Bewilligung zur Wiedereinreise nach Amerika innert eines Jahres auf; er war also keineswegs ausgewiesen oder gesperrt worden. Eine Masse von Reportern war ihm und der Familie aufs Schiff gefolgt, doch war nur seine Frau Oona mit den Kindern zu sehen, er selbst blieb verschwunden. Wie sich später herausstellte, war er damit beschäftigt, sich eifrig der Uebergabe einer gerichtlichen Vorladung zu entziehen, die ihm als Direktor der United Artists wegen einer Forderung von 13 000 \$ zugestellt werden sollte. Es ist schade, dass diese Jagd durch das Schiff nicht auf Zelluloid festgehalten wurde.

Zwei Tage nach der Abreise liess dann der Generalstaatsanwalt eine Bombe platzen, indem er verfügte, die Einwanderungsbehörden hätten Chaplin bei seiner Rückkehr einzuvernehmen, um abzuklären, ob ihm der weitere Aufenthalt in Amerika zu gestatten sei. Er sei der Mitgliedschaft bei der kommunistischen Partei verdächtig, sei moralisch schwer belastet worden, und habe gegen das Land, dessen Gastfreundschaft ihn so bereichert habe, eine

verleumderische Haltung eingenommen. Dieses Vorgehen stiess in Europa auf wenig Verständnis. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Staatsanwalt genügend Zeit gehabt hätte, Klage gegen Chaplin zu erheben, bevor dieser sich auf eine Reise begab. Chaplin wurde in Europa als eine Art politischer Märtyrer aufgenommen. Nicht ganz mit Recht, wie man heute weiss. Der Staatsanwalt war schon seit längerer Zeit damit beschäftigt, gegen Chaplin nach seiner Rückkehr Klage zu erheben. Das war jedoch durchgesickert, so dass er diese Verfügung erliess.

Chaplin selbst hat zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ursachen dafür angegeben: Druck von Hollywood-Banken (unwahrscheinlich, da diese dauernd sehr gut an ihm verdienten und nur Vorteile von ihm und seinem grossen Vermögen hatten), der McCarthyismus, die amerikanische Legion (der einstigen Frontkämpfer) usw. dazu eine drohende Vaterschaftsklage. Es steht jedoch einwandfrei fest, dass sofort nach der Landung in Europa Oona zurückfuhr und in Hollywood sämtliche Wertpapiere, Bankguthaben, Juwelen usw. an sich nahm und damit wieder nach Europa fuhr, etwa 20 Millionen Franken in ihrem Kofferchen. Damit steht fest, dass Chaplin nicht die Absicht hatte, Amerika zu verlassen, da er dies alles sonst bestimmt nicht zurückgelassen hätte.

Die Europareise der Familie Chaplin wurde ein grosser Triumph, man darf sagen, ein Sieg über den amerikanischen Generalstaatsanwalt. Aber es zeigte sich noch ein anderer Gegner, der älteste, den Chaplin in Amerika schon vor Jahren angetroffen hatte: die Steuerverwaltung. Chaplin betrachtete jede Steuerforderung als eine persönliche Beleidigung, nur dazu angetan, den Künstler von seinem wohlverdienenden Geld zu trennen. Es gab all die Jahre hindurch epische Schlachten zwischen den beiden Gegnern, mit unzähligen Rechtsstreitigkeiten. Als er sich bereits in Vevey befand, erhielt er eine Steuerverfügung aus Amerika, die eine Forderung von ca. 2 Millionen Franken enthielt. Amerikanische Anwälte mussten Chaplin erklären, dass die Berechnung einwandfrei sei und eine Bestreitung keine Aussichten habe. Als er sich trotzdem zu zahlen weigerte, wurde die Forderung gemäss Gesetz strafweise verdoppelt. Nun gab es für ihn endgültig keine Rückkehr nach den USA mehr.

Wie schon früher, suchte er seinen Zorn in einem Film abzureagieren, den «König in New York». Dieser erwies sich jedoch als eine schwache Satire ohne eigentliches Ziel. In Amerika ist der Film nie gelaufen, schon weil die Einnahmen beschlagnahmt worden wären. Praktisch ist er heute vergessen.

Das ist der Sachverhalt, soweit er sich dokumentarisch feststellen lässt. Der «reichste Flüchtling aus Amerika» liess sich dort nieder, wo er glaubte, am ungestörtesten zu bleiben, in der Schweiz. Hier hatte er auch keine Verfolgung durch die amerikanischen Behörden zu befürchten und konnte tun und lassen, was er wollte. Wie er lebt, werden wir in einem folgenden Artikel zeigen.

Generalversammlung der Interfilm in Oberhausen

Anlässlich der internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen (Ruhr) fand auch die Generalversammlung der Interfilm statt. Sie nahm zwei Tage in Anspruch, und stand wieder unter der Leitung von Dr. F. Hochstrasser (Schweiz). Delegierte aus 7 Ländern waren eingetroffen sowie Vertreter verschiedener assoziierter Organisationen und Verbände.

Am 4. April wurde mit einer kleinen Studienkonferenz über die Frage begonnen: «Was kann die Kirche tun, um den guten Film zu fördern?» Dazu hatte sich auch von katholischer Seite Monsig. Kochs eingefunden, im besonderen Auftrag des Vatikans. — Chefredaktor Dietmar Schmidt von «Kirche und Film» hielt zu Beginn ein eigenwillig-kritisches Eingangsreferat, dem eine eingehende Diskussion unter Leitung von Generalsekretär Jan Hes, der über die ganze Frage vorher in «Interfilm-Reports» eine Einführung veröffentlicht hatte, folgte. Wir werden darauf noch eingehender zurückkommen.

Am 5. April fand eine administrative Sitzung statt, welche die üblichen Geschäfte zu erledigen hatte. Nach der Genehmigung von Jahresbericht und Abrechnung wurden die bisherigen Amtsinhaber für eine neue Amtsdauer bestätigt, sodass weiterhin die Schweiz, die Niederlande, England, Deutschland, Frankreich und Schweden die Leitung bilden mit Dr. F. Hochstrasser als Präsident (Schweiz) und Jan Hes als Generalsekretär (Niederlande). Vizepräsidenten bleiben Oberkirchenrat Dr. H. Gerber (Deutschland) und Past. Henri de Tienda (Frankreich). Neu aufgenommen wurde die Religious Film Society von Neu-Seeland, dann die Kirche von Schottland, vertreten durch ihre Massenmedienorganisation «The Gateway», und als assoziiertes Mitglied der «Concordia-Film Council» in England. Es wurde davon Kenntnis genommen, dass der «National Council of the Churches of Christ», die grösste gemeinsame Organisation der USA und Canadas, durch seine Radio- und Film-Kommission seinen Beitritt als offizielles Mitglied für 1968 in Aussicht gestellt hat.

Nachdem der Präsident noch über die weitere, sich immer mehr ausdehnende Tätigkeit der Interfilm in einer Menge von Sparten Auskunft gegeben hatte, konnte die Tagung in zuversichtlicher Stimmung geschlossen werden.

Staat und Film

An der Tagung des Verbandes zur Förderung der Filmkultur in Bern ergriff als zweiter Referent Nationalrat Dr. K. Hackhofer das Wort zu dem obigen, trotz des Filmgesetzes noch immer etwas gespannten Verhältnis. Er verwies besonders auf die unterschiedliche, oft geradezu gegensätzliche Haltung, die Bund und Kantone gegenüber dem Film einnehmen. Für die Kantone handle es sich beim Film einerseits um eine polizeirechtliche Aufgabe, vor allem auch hinsichtlich der Zensur, andererseits um eine fiskalpolitische, indem Kino und Film vielfältigen staatlichen Abgaben unterlägen. Der Bund habe aber Ordnungs- und Förderungsmassnahmen vorgesehen, da er mehr staatspolitisch und kulturpolitisch denke. Deshalb erfahre der Film auf den beiden staatlichen Ebenen eine bemerkenswert verschiedenartige Behandlung. Beide Hoheiten müssten aber ihre Einstellung ändern, da auch die Bundesgesetzgebung, obwohl richtig konzipiert, den Erfordernissen unserer Zeit nicht optimal gerecht werde.

Es komme dazu, dass sich der Film gegenüber den andern Massenmedien erheblich schlechter stelle. Radio und Fernsehbetriebe seien Monopolbetriebe mit der ganzen Machtstellung von solchen. Die Presse geniesse Freiheit, aber der Film werde vielfach durch Zensur und Steuern belastet, und dadurch zum vornherein benachteiligt. Er verwies auf das sprechende Beispiel, dass ein Film im Kino fast überall zensuriert wird, der gleiche Film im Fernsehen, das doch in alle Familien eindringt, jedoch nicht. Solche und andere Probleme erforderten Abhilfe, die ohne Verzug in Angriff genommen werden müsse.

Schluss letzte Seite